

NEWSLETTER JANUAR 2026

GEMEINDE- UND SCHULRAT GAMS INFORMIEREN ...

Erfreulicher Steuerabschluss 2025

Die per 31.12.2025 abgeschlossene Abrechnung der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen mit Gesamteinnahmen von Fr. 9'737'084 weist gegenüber dem Budget einen deutlichen Mehrertrag von Fr. 650'084 aus. Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern wurde das Budget um Fr. 27'146 übertroffen. Die Abweichung zum Budget beträgt lediglich 0,32 %. Die Nachsteuern aus Vorjahren fallen um Fr. 622'938 höher als erwartet aus.

Der Ertrag der **laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern** der natürlichen Personen liegt im Jahr 2025 steuerfussbereinigt bei Fr. 8'514'146. Die daraus resultierende einfache Steuer weist eine Zunahme von 3,90 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus und liegt neu bei Fr. 7'403'605 (Vorjahr = Fr. 7'126'017).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Fr. 1'642'938 Nachsteuern aus Vorjahren in Rechnung gestellt, bei der Erstellung des Budgets hat der Gemeinderat optimistisch mit Einnahmen von 600'000 Franken aus Nachsteuern gerechnet. Aufgrund eines latenten Ausfallrisikos eines hängigen Einspracheverfahrens wurde eine Wertberichtigung auf eine Forderung von 420'000 Franken gebildet.

Der Steuereingang bei den **übrigen Steuerarten** (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Steuern von juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern, Quellensteuern und Hundesteuern) beträgt Fr. 3'069'212 und liegt damit um Fr. 642'212 ebenfalls deutlich über dem Budget. Vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern (+510'892), den Quellensteueranteilen (+90'106) und den Steuern von juristischen Personen (+54'414) wurden die Erwartungen übertroffen.

Insgesamt sind die budgetierten Erträge bei den *übrigen Steuern* um 26,46 Prozent übertroffen worden. Zusammengefasst ergibt sich, dass der Gesamtertrag aller Steuerarten im Jahr 2025 mit Fr. 12'806'296 (Vorjahr = Fr. 13'201'511) erfreulich ausgefallen ist.

Gesamthaft wurde das Budget bei den Steuererträgen um Fr. 1'292'296 oder 11,22 Prozent übertroffen.

Nachfolgend die Abweichungen im Detail:

Steuerarten	Budget 25	Rechnung 25	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern			
laufende Einkommens- und Vermögenssteuern	8'487'000	8'514'146	+27'146
Nachsteuern aus Vorjahren	600'000	1'222'938	+622'938
Übrige Steuereinnahmen			
Steuern von juristischen Personen	580'000	634'414	+54'414
Grundstückgewinnsteuern	380'000	890'892	+510'892
Quellensteueranteile inkl. Grenzgänger	360'000	450'106	+90'106
Grundsteuern	780'000	786'682	+6'682
Handänderungssteuern	300'000	277'568	-22'432
Hundesteuern	27'000	29'550	+2'550
Total	11'514'000	12'806'296	+1'292'296

Steuerablieferungen

Von den Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wurden dem Staat und den Korporationen folgende Anteile überwiesen: Bund Fr. 3'342'681; Kanton St.Gallen Fr. 8'907'276; Politische Gemeinde Gams (inkl. Feuerwehr) Fr. 10'193'664; Kirchgemeinden Fr. 1'231'634.

Kennzahlen Steuerwesen

Vom Kantonalen Steueramt sind bereits die aktuellen Kennzahlen zum Steuerwesen der Gemeinde Gams eingegangen. Bei der durchschnittlichen Steuerkraft (einfache Steuer = 100%) je Einwohner liegt Gams mit 2'606 Franken auf Rang 42 von 75 Gemeinden (Vorjahr Rang 43). Das Kantonsmittel liegt bei 2'941 Fr. pro Person.

Steuererklärung jetzt online ausfüllen

Für die Steuererklärung 2025 steht Ihnen erstmals das neue E-Tax SG zur Verfügung. Mit E-Tax SG können Sie Ihre Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen.

In den kommenden Tagen erhalten Sie die Steuererklärung für das Jahr 2025. Ab dieser Steuerperiode können Sie Ihre Steuererklärung mit E-Tax SG ganz einfach online erledigen. Die Webapplikation funktioniert auf Computer, Laptop, Tablet und Smartphone – ganz ohne Softwareinstallation, Downloads oder Updates. Sie ist benutzerfreundlich, übersichtlich und leicht zu bedienen. Starten Sie noch heute unter steuern.sg.ch/etaxnp.

Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Gams weist per 31. Dezember 2025 folgende Bevölkerungsstatistik aus:

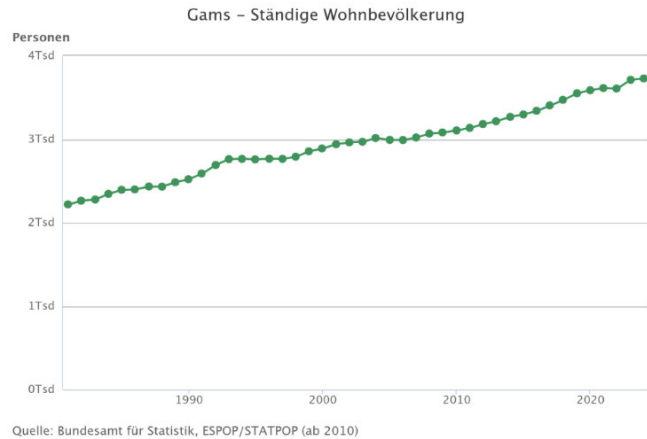
Bevölkerung per 31.12.2024		3'665
	+ Zuzüge	215
	+ Geburten	26
	- Wegzüge	203
	- Todesfälle	23
Bevölkerung per 31.12.2025		3'680
<i>Bevölkerungsentwicklung innert Jahresfrist</i>		<i>+ 15</i>

Die Gemeinde Gams verzeichnete damit im vergangenen Jahr wiederum ein kleines Wachstum von rund 0,41 %. Der Wanderungssaldo ist im letzten Jahr positiv ausgefallen, d.h. es sind 12 Personen mehr in Gams zugezogen als weggezogen. Im Jahr 2025 resultierte ein kleiner Geburtenüberschuss von 3 Personen gegenüber den Todesfällen.

Der Wanderungssaldo ist im letzten Jahr positiv ausgefallen, d.h. es sind mehr Personen nach Gams zugezogen als Wegzügler verzeichnet wurden. Zudem resultierte ein kleiner Geburtenüberschuss (+3). In den vorliegenden Zahlen nicht enthalten sind 76 Kurz- und Wochen-aufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige und Grenzgänger EG/EFTA.

Die Zahl der Todesfälle bewegte sich im Kalenderjahr 2025 mit 23 verstorbenen Personen im langjährigen Durchschnitt.

Die **Bevölkerungsentwicklung** der Gemeinde Gams von **1981 bis 2024** sieht wie folgt aus:



Fasnachtsumzug 1. Februar 2026; Strassensperre

Am Sonntag, 1. Februar 2026 ab 13.00 bis ca. 14.30 Uhr findet auf der Gasenzenstrasse und der Haagerstrasse wiederum der traditionelle Gamser Fasnachtsumzug statt. Der Umzug startet beim Feuerwehrdepot Gams. Die Strassen der Umzugsroute sind während der Dauer des Umzugs gesperrt; der Verkehr wird umgeleitet.

Die Gasenzenstrasse bleibt auf dem Abschnitt Zentrum bis Feuerwehrdepot bis um ca. 18.00 Uhr gesperrt. Die Bevölkerung wird um Verständnis erbeten, für die entsprechenden Verkehrsbehinderungen. Die Organisatoren – das Rettungscorps der Feuerwehr Gams – freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher am diesjährigen Umzug.

Sirenentest / Probealarm

Am **Mittwoch, 4. Februar 2026** findet in der ganzen Schweiz um 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.** Am selben Nachmittag wird auch die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Wasseralarms getestet (14.15 bis 15.00 Uhr). Die Kant. Notrufzentrale sowie die Betreiber von Stauanlagen sind für die Auslösung des Wasseralarms zuständig.

Bei Alarm richtig reagieren

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der «Wasseralarm» bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auch online unter www.sirenentest.ch und auf Alertswiss. Wir empfehlen Ihnen die Installation der App «Alertswiss» auf Ihrem Smartphone.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Individuelle Prämienverbilligung 2026

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2026 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2026. Für Anmeldungen, die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragsstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle beim Front Office im Rathaus Gams oder auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder bei der SVA St.Gallen unter der Telefonnummer 071 282 61 91.

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2026 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St.Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden in diesem Jahr mit dem neuen System LAWISplus durchgeführt. Als Vorbereitung bietet das Landwirtschaftsamt St.Gallen für alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Fokus der GIS-Erfassung von Flächendaten, Online-Schulungen an. Die Einladung erfolgt direkt per E-Mail.

Aufgrund des Systemwechsels finden die Erhebungen in abgeänderter Reihenfolge und später im März statt.

Betriebstypen	Zeitraum
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	Mo., 2. bis Do., 12. März 2026
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	Fr., 13. bis Di., 31. März 2026

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St.Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle weiteren nötigen Informationen per Post zugestellt.

Herzliche Gratulation

Im Februar 2026 feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85., 90., 95. oder höheren Geburtstag:

Kramer Theresia	Matte 8	01.02.1936
Kramer Josef	Tüfengass 11	06.02.1936
Lenherr Anna	Grabserstrasse 28	27.02.1936

Wir gratulieren den Jubilarinnen und dem Jubilar ganz herzlich zum runden Geburtstag und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde Gams → www.gams.ch → Aktuelles und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Baubewilligungen

Die Gemeinde Gams hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Schöb Andrea und Patrick, Gams; Ausbau Dachgeschoss Wohnhaus, Parzelle 748, Bifang 172
- Friby-Hof AG, Gams; Ersatz Sichtschutz und neues Dach, Parzelle 1967, Pilgerbrunnen 4
- Brägger Fridolin und Doris, Gams; Sitzplatzüberdachung, Parzelle 1797, Stegstrasse 6
- Dürr-Fraile Markus und Maria, Gams; Erweiterung Parkplatz, Parzelle 1767, Hinderbergstrasse 30
- Pierre Sudan Leasing Finanz AG, Zug; Errichtung einer Photovoltaikanlage Dach, Parzelle 1684, Vorburg 1
- ImmoSinn AG, Altstätten SG; Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Ökonomieanteil, Parzelle 949, Erlenberg 275
- Höft Marco und Vanessa, Gams; Einbau Betonofen mit Speicher, Parzelle 1994, Afagriststrasse 17
- Goldener Willi und Cäcilia, Gams; Überdachung bestehende Parkplätze, Parzelle 638, Widen 3
- Lenherr Michael, Gams; Umnutzung Blumengeschäft in Wohnung, Parzelle 129, Feld 3
- Eggenberger Christian, Gams; Installation Speicheranlage, Parzelle 979, Mittelriet
- Heizplan HPA AG, Gams; Errichtung einer Photovoltaikanlage Fassade und Teilverkleidung Fassade mit Trapezblech, Parzelle 2270, Felsbachriet 2
- Kuster Ursina und Pasqual, St.Gallen; Innensanierung Wohnhaus, Einbau Luft/Wasser-Wärmepumpe in Scheune, Parzelle 249, Gasenzenstrasse 83
- Kaiser Benjamin und Monika, Gams, Ersatz Cheminée durch Speicherofen und Kaminsanierung, Parzelle 1545, Gasenzenstrasse 97
- Obwegeser Elmar, Gams; Errichtung Photovoltaikanlage Dach, Parzelle 46, Gasenzenstrasse 10

Handänderungen

- Weirather Johanna, Berneck an Weirather Hartmann, Berneck, 1/2 Miteigentum an Liegenschaft Nr. 996, Hinderbergstrasse 18 (Einfamilienhaus, Schopf, Garage, 2'399 m²)
- Schöb Peter Josef, Gams an Gebr. Schöb AG, Gams, Liegenschaft Nr. 212, Gasenzenstrasse 60 (Einfamilienhaus, Scheune, 1'441 m²)
- Lenherr Anton Felix, Gams an Lenherr Manuela, Sax, Liegenschaft Nr. 269, Winggel 1 (Zweifamilienhaus, Remise, 1'924 m²)
- Lenherr Anton Felix, Gams an Lenherr Manuela, Sax, Liegenschaft Nr. 2352, Erlenbongert (Brennerei, Scheune, 44'311 m²)
- BUJU AG, Gams an Seifert Raphael und Evelyne, Buchs SG, (Miteigentum zu 1/2) Liegenschaft Nr. 2253, Mättliweg 13, (Einfamilienhaus, 280 m²), Miteigentumsanteil Nr. M30274 und Nr. M30275, Widen, je 15/200 Miteigentum an Nr. 2112 (Tiefgarage)
- Immo AG, Buchs SG an Berger Projekt AG, Buchs SG, Liegenschaft Nr. 78, Dorfbach 4, (Mehrfamilienhaus, 1'483 m²)
- Easy Immo AG, Widnau an Biçakci Sait und Fatos, Gams (Miteigentum zu 1/2) Liegenschaft Nr. 1843, Gamschol (383 m²)
- Easy Immo AG, Widnau an Biçakci Mehmet und Dilan, Gams (Miteigentum zu 1/2) Liegenschaft Nr. 2355, Gamschol (422 m²)
- Graf Anita Martina, Gams an Hobi Pascal Christian und Kaufmann Daniela Rita, Buchs SG (Miteigentum zu 1/2) Liegenschaft Nr. 1266, Lungalid 4 (Einfamilienhaus, Garage, 551 m²)
- Schmid Armin Hans und Doris Cäcilia, Gams (Miteigentum zu 1/2) an Kuster Ursina Rita und Pasqual Robert, St.Gallen (Miteigentum zu 1/2) Liegenschaft Nr. 249, Gasenzenstrasse 83 (Einfamilienhaus, Scheune, 708 m²)

Aus der Schule

Fasnacht

Am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar 2026 dürfen die Kinder vom Schulhaus Hof «verkleidet» zur Schule kommen. Wir freuen uns auf ein buntes, fröhliches Fasnachtstreiben.

Schulbesuchstage 2026

Der Schulrat hat entschieden, dass die Schulbesuchstage 2026 am Montag, 16. Februar und am Dienstag, 17. Februar 2026 stattfinden. Die Klassen im Kindergarten sowie der Unter-, Mittel- und Oberstufe können während der ordentlichen Unterrichtszeiten besucht werden.

Während der ganzen Schulwoche vom 16. Februar bis 20. Februar 2026 können die folgenden Unterrichtsfächer besucht werden: Musikalischer Grundkurs, Deutsch für Fremdsprachige, Handarbeit/Werken, Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH), Religion, Förderstunden und Turnen/Sport.

Wir laden Sie, liebe Eltern und Angehörige, ganz herzlich zu diesen Schulbesuchstagen ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Instrumentenvorstellung der Bürgermusik Gams

Auch dieses Jahr begeisterte die Bürgermusik Gams unsere 1. Klässlerinnen und 1. Klässler im Januar an einem Dienstagmorgen mit einer spannenden Instrumentenvorstellung. Während einer Lektion durften die Kinder verschiedene Holz- und Blechblasinstrumente nicht nur kennenlernen, sondern auch selbst ausprobieren.

Mit grosser Neugier und sichtbarer Begeisterung wurden Instrumente wie Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Trompete, Posaune und Waldhorn getestet. Ziel war es, die Freude an der Musik zu wecken und die musikalische Erziehung der Kinder zu fördern.

Alle Kinder erhielten einen Informationsbrief für zu Hause. Wer Lust und Zeit hat, mehr über die Bürgermusik Gams zu erfahren, darf sich gerne weiter auf der Webseite der Bürgermusik Gams informieren.

Ein herzliches Dankeschön an die Bürgermusik Gams, die sich extra diesen Vormittag Zeit genommen hat, um den Kindern mit viel Fachwissen und Begeisterung die Welt der Musik näherzubringen.

Tischmesse im Oberstufenzentrum



Zum dritten Mal führte der Gewerbe- und Industrieverein Gams im Oberstufenzentrum «Widem» eine Tischmesse durch. Zehn Lehrbetriebe von Gams präsentierten am Freitagnachmittag, 16. Januar 2026 den Oberstufenschülerinnen und -schülern jeweils ihre Firma und die Berufsausbildungen, welche in ihrem Betrieb angeboten werden.

Die Tischmesse stiess bei den Schülerinnen und Schülern auf grosses Interesse.

Sportferien vom 1. – 8. Februar 2026

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern und Ihnen liebe Eltern schöne und unfallfreie Sportferien.

Agenda

- **Donnerstag, 26. Februar 2026, 20.00 Uhr**, Gemeindesaal Widem: Die Ortsgemeinde und die Politische Gemeinde Gams laden alle Einwohner*innen von Gams herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Vorgestellt wird die Situation betreffend Vergünstigungen und Einheimisch-Tickets im Skigebiet Flims-Laax-Falera.
- **Mittwoch, 1. April 2026, 20.00 Uhr**: Ordentliche Bürgerversammlung im Gemeindesaal Widem. Die Stimmrechtsausweise werden rechtzeitig vor der Versammlung allen stimmberechtigten Personen zugestellt.
- **7. bis 9. August 2026: Dorffest Gams**: Details zum Programm finden Sie ab Frühling im Veranstaltungskalender auf der Webseite der Gemeinde Gams.



Gastbeitrag der Sektion St.Gallen-Appenzell des TCS

Müdigkeit am Steuer: eine oft unterschätzte Gefahr

Auf der Strasse stellt sich Müdigkeit manchmal schleichend und unbemerkt ein. Nach einem langen Arbeitstag, einer längeren Fahrt oder einem üppigen Essen lässt die Aufmerksamkeit nach und die Reaktionsfähigkeit nimmt ab. Viele Lenkerinnen und Lenker glauben, sie könnten «noch ein wenig durchhalten». Eine weit verbreitete, aber riskante Angewohnheit. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass das rechtzeitige Erkennen der Warnsignale und das richtige Verhalten entscheidend sein können.

Wer müde fährt, verliert nach und nach die Kontrolle über sein Fahrverhalten. Wiederholtes Gähnen, Schwierigkeiten, die Augen offen zu halten, oder verschwommenes Sehen sind klare Warnzeichen. Häufig kommen Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich sowie eine nachlassende Konzentration hinzu. Die Gefahr ist heimtückisch: Müdigkeit verringert die Reaktionsfähigkeit – oft, ohne dass sich die fahrende Person dessen bewusst ist. Innerhalb weniger Sekunden kann eine gewöhnliche Fahrt so in einem Unfall enden.

Erkennungshilfen – mit Grenzen

Seit Juli 2024 sind Neuwagen mit einem Müdigkeitswarner ausgestattet. Dieses System analysiert das Fahrverhalten und warnt optisch und akustisch, wenn eine Pause erforderlich wird. In gewissen Fahrzeugen kann auch der Spurhalteassistent auf eine nachlassende Aufmerksamkeit hinweisen. Diese Systeme sind jedoch nicht unfehlbar und fehlen bei vielen älteren Modellen. In den meisten Fällen bleibt der Fahrer oder die Fahrerin die einzige Person, die die Anzeichen von Müdigkeit erkennen und rechtzeitig anhalten kann.

Einfache Massnahmen für mehr Wachsamkeit

Gegen Müdigkeit gibt es nur ein wirklich wirksames Mittel: Schlaf. Ausreichend Schlaf vor Fahrtantritt ist entscheidend. Tritt während der Fahrt Schläfrigkeit auf, kann ein kurzer Powernap von 15 bis 20 Minuten genügen, um die Aufmerksamkeit wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Notlösungen wie Koffein, laute Musik oder frische Luft überdecken die Müdigkeit lediglich kurzfristig, ohne sie zu beseitigen.

Weitere gute Gewohnheiten sind ebenfalls wichtig: leicht essen, regelmässig trinken, das Rauchen am Steuer vermeiden und spätestens alle zwei Stunden eine Pause einlegen helfen, die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Anhalten, um sich zu bewegen oder zu dehnen, oder – wenn möglich – sich beim Fahren abzuwechseln, trägt ebenfalls zur Risikominimierung bei.

Aufmerksam bleiben – bis zum Ziel

Müdigkeit am Steuer ist niemals harmlos. Sie zu erkennen und unverzüglich zu handeln, ist ein Zeichen von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Wer auf die eigenen Grenzen achtet und regelmässige Pausen einlegt, trägt aktiv zu mehr Sicherheit auf den Strassen bei. Auf der Strasse ist Wachsamkeit lebenswichtig.